

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland und Deutsch-Osterreich von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Ein-sendung vierteljährlich 7,50 Mark, jährlich 30 Mark vorauszahlbar. Ferner jährlich vorauszahlbar für das Ausland 60 Mark, einschließlich Zustellungsgebühr

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Donnerstag

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 1,20 Mk., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 80 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 1,20 Mk.) wird mit 400 Mark berechnet; Ausland 100% Zuschlag

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Dep.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLIV. Jahrgang

Berlin, 8. Januar 1920

Nummer 2

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Zur Aufklärung

Nach langen Vorbereitungen und eingehenden Beratungen wurde am 31. August 1919 die Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände gegründet, bestehend aus den drei Reichsverbänden und einem Landesverband. Es wurde hiermit ein Wunsch vieler Kollegen erfüllt, die gern die zwischen den einzelnen Verbänden immer wieder auftauchenden Reibungen beseitigt und ein einheitliches Vorgehen in allen großen Fragen gesichert wissen wollten, ohne daß deshalb die Vorteile der bewährten Einrichtungen der einzelnen Organisationen entbehrt werden sollten.

So kam eine Arbeitsgemeinschaft, die „Zentralleitung“, zustande, in deren Satzungen festgelegt wurde, daß die angeschlossenen Verbände nur mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahres-schluß ausscheiden können, um hierdurch den Bestand der Zentralleitung gegen Zufälligkeiten zu schützen.

Gleichzeitig wurde der Grundsatz aufgestellt, daß jeder Verband von seinen Mitgliedern einen gleichmäßigen Mindestbeitrag erheben müsse, um den Rechten der Mitglieder auch Pflichten gegenüber zu stellen und eine Bindung der Mitglieder zu bewirken. Die Beitragspflicht wurde von hervorragenden Teilnehmern der Gründungstagung begrüßt, weil hierdurch endlich der Zustand beseitigt wurde, daß ein Kollege beliebig vielen Verbänden ohne Gegenleistung angehören konnte. Die Beitragspflicht für jeden einzelnen Verband wurde also ganz scharf umrissen und ausdrücklich festgestellt.

In der Sitzung der Zentralleitung am 1. und 2. November v. J. wurde sogar die Schaffung einer Übergangsbestimmung hinsichtlich einer Verteilung des Mindestbeitrages von 6 Mark auf mehrere Verbände für diejenigen Innungen und Vereine, die sich mit Rücksicht auf die verschiedene Verbandszugehörigkeit ihrer Mitglieder mehreren Verbänden angeschlossen hatten, abgelehnt, weil der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine (Halle) sich satzungsmäßig verpflichtet fühlte, von allen seinen Mitgliedern und Vereinen den vollen Beitrag zu erheben, und erklärte, nur sein Verbandstag könne diese Bestimmung abändern.

Zur Jahreswende sandte nun der Zentralverband in Halle und die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung in Leipzig eine Botschaft an die deutschen Uhrmacher, worin sie erklären, künftig nur noch als eine Körperschaft arbeiten zu wollen. Eine Verschmelzung dieser beiden Verbände zu einem einzigen Verband ist jedoch nach der vorliegenden Botschaft nicht er-

folgt. Dagegen wird angekündigt, daß die Mitglieder des einen auch gleichzeitig Mitglieder des anderen Verbandes seien. Künftig gehören also alle Mitglieder dieser beiden Verbände gleichzeitig zwei Verbänden an, aber es wird nur eine einmalige Beitragsleistung gefordert.

Ob der Zentralverband diesen Verzicht auf die Beitragsleistung einer gewissen Kategorie seiner Mitglieder nunmehr entgegen seiner ausdrücklichen früheren Erklärung ohne Verbandstagsbeschluß mit seinen Satzungen in Übereinstimmung bringen kann, ist natürlich dessen innere Angelegenheit. Keine innere Angelegenheit des Zentralverbandes und der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung aber ist es, daß diese beiden Verbände mit ihrem Vorgehen die Satzungen der Zentralleitung, auf die sie selbst sich verpflichtet hatten, durchbrechen. Während beide Verbände vorgeben, die Einigungsbestrebungen der deutschen Uhrmacherschaft hätten einen großen Fortschritt erfahren, das von allen weitschauenden Kollegen ersehnte Ziel sei erreicht, versetzen sie gleichzeitig der Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände, dieser Schöpfung der Ersten Reichstagung der Deutschen Uhrmacher, einen schweren Schlag durch die Verletzung ihrer Satzungen und gefährden damit aufs Ernstetste deren Fortbestand.

So kann die Einigung der Uhrmacher Deutschlands nie und nimmer gefördert werden! Der Deutsche Uhrmacher-Bund hat deshalb bei der Zentralleitung gegen diese Verletzung ihrer Satzungen und gegen diese Gefährdung ihres Fortbestandes Einspruch erhoben.

Von welchen Beweggründen haben sich denn der Zentralverband und die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung leiten lassen? Um dies zu erkennen, muß doch einmal festgestellt werden, wie denn die Mitgliederverhältnisse eigentlich liegen.

Von den insgesamt bestehenden etwa 200 Uhrmacher-Innungen und Vereinen gehörten bisher dem Zentralverband ungefähr 130, dem Deutschen Uhrmacher-Bund etwa 60, der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung aber nur etwa 8 an. Einzelmitglieder hatte der Deutsche Uhrmacher-Bund bisher über 8000, der Zentralverband nach eigenen Angaben nur eine gar nicht in Betracht kommende ganz geringe Anzahl; die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung aber hat — noch nie eine Zahl bekannt gegeben.